

PROTOKOLL

der ordentlichen Gemeindeversammlung

Mittwoch, 26. November 2014, 20.00 Uhr, Zivilschutzanlage, Schulhaus Iffwil

Anwesend	47 Personen, davon 45 stimmberechtigt
Leitung	Christoph Lüthi
Gast	Marianne Iseli, Finanzverwalterin (nicht stimmberechtigt)
Gemeinderat	Dietrich Schilling (Präsident), Martin Balli, Daniel Friedli, Andreas König, Marc Junker
Sekretär	Daniel Leumann (nicht stimmberechtigt)

TRAKTANDEN

1. Finanzplan 2015 – 2019; Kenntnisnahme
 2. Voranschlag, Steueranlagen und Gebühren 2015; Genehmigung
 3. Verpflichtungskredit von Fr. 53'000.-- zur Sanierung des Rüeggisbühlwegs; Genehmigung
 4. Verpflichtungskredit von Fr. 17'000.-- zur Sanierung des Doppelerwegs; Genehmigung
 5. Entnahme von total Fr. 70'000.-- aus der Spezialfinanzierung über die Verwendung von Mehrwertabgaben und Buchgewinnen aus Landverkäufen für folgende Infrastrukturleistungen:
 - a) Sanierung Rüeggisbühlweg (Traktandum 3) Fr. 53'000.--
 - b) Sanierung Doppelerweg (Traktandum 4) Fr. 17'000.--
 6. Abrechnung Verpflichtungskredite; Kenntnisnahme
 - Hochwasserschutz Retention Dorf, Kredit vom 04.06.2010 (55'000.--).
 - Sanierung Gemeindestrassen, Kredit vom 03.12.2010 (220'000.--).
 - Unterhaltsarbeiten Kanalnetz GEP-Massnahmenplan, Kredit vom 03.12.2010 (108'000.--).
 - Ersatzbeschaffung der Laptops Primarschule, Kredit vom 11.12.2013 (20'000.--).
 7. Wahlen:
3 Mitglieder der Schulkommission (Neu- und Ersatzwahlen)
 8. Informationen
 9. Verschiedenes
-

Dietrich Schilling, Gemeinderatspräsident, begrüsst die Anwesenden zu dieser Versammlung, wünscht gutes Gelingen und erteilt dem Versammlungsleiter das Wort.

Christoph Lüthi, Versammlungsleiter, heisst die Anwesenden seinerseits willkommen und gibt bekannt, dass es üblich ist, an dieser Stelle kurz über die personellen Ereignisse seit der letzten Versammlung vor einem Jahr zu informieren. Er beginnt mit den positiven Nachrichten, den Geburten. Anschliessend gibt er die Verstorbenen bekannt und bittet die Anwesenden, kurz derer zu Gedenken.

Die Einberufung der Versammlung wurde fristgerecht im Amtsanzeiger vom 24. Oktober und ein weiteres Mal am 14. November 2014 publiziert. Das Informationsblatt 4/2014 mit den Angaben zum Voranschlag 2015 und weiteren Informationen zu den übrigen Traktanden wurde in alle Haushaltungen verteilt. Der vollständige Voranschlag 2015 konnte auf der Homepage und bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Der Versammlungsleiter weist darauf hin, dass alle Personen, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Iffwil haben, stimmberechtigt sind.

Nicht stimmberechtigt sind: Marianne Iseli, Finanzverwalterin, Daniel Leumann, Gemeindevorsteher

Es sind 45 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte anwesend. Stimmrechte werden keine bestritten.

Es herrscht Stimm- und Wahlfreiheit.

Als Stimmenzähler werden Anton Held und Elisabeth König Staub gewählt.

VERHANDLUNGEN

Zur Traktandenliste wird das Wort nicht verlangt.

1. Finanzplan 2015 – 2019; Kenntnisnahme

Gemeinderat Andreas König

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes der Gemeinde der nächsten fünf Jahre. Seine Hauptaufgabe ist, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan gibt Auskunft über:

- Die Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten fünf Jahren
- Die Investitionstätigkeit, Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen
- Die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bestandesgrössen.

Dem Finanzplan liegen die Jahresrechnung 2013 sowie die Voranschläge 2014 und 2015 zu Grunde.

In den Jahren 2014 und 2015 sind Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 95'527.-- resp. Fr. 737'000.-- geplant.

Die Investitionen im Steuerhaushalt 2015 setzen sich wie folgt zusammen:

Erneuerung Spielplatz Schulhaus (brutto Fr. 60'000.--)	Fr.	57'000.--
Sanierung Moosgasse (Kredit bereits bewilligt)	Fr.	250'000.--
Sanierung Rüeggisbühlweg	Fr.	53'000.--
Sanierung Doppelerweg	Fr.	17'000.--
Planung Sanierung Strücki/Grafenriedstrasse	Fr.	15'000.--
Sanierung Strücki	Fr.	139'000.--
Sanierung Grafenriedstrasse (Dorf)	Fr.	206'000.--
Total	Fr.	<u>737'000.--</u>

Die Investitionen 2015 der Spezialfinanzierung sehen folgende Ausgaben vor:

Unterhaltsarbeiten Kanalnetz gemäss GEP	Fr. 70'000.--
Unterhaltsarbeiten Schachtsanierungen gemäss GEP	<u>Fr. 40'000.--</u>
Total	<u>Fr. 110'000.--</u>

Die Investitionsplanung Steuerhaushalt sieht in den Jahren 2016 bis 2019 Investitionen von Fr. 260'000.-- vor.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung sind gemäss der GEP Planung verteilt auf die Jahre 2016 bis 2019 insgesamt Fr. 270'000.-- für Unterhaltsarbeiten am Kanalnetz, Schachtsanierungen und Zustandskontrollen der privaten Anlagen vorgesehen. Für einzelne Arbeiten sind noch Subventionen in der Höhe von rund Fr. 55'000.-- zu erwarten. Diese Investitionen werden vollumfänglich aus der Spezialfinanzierung Werterhaltung finanziert.

A. König zeigt anhand von zwei weiteren Folien des Ergebnis der Laufenden Rechnung und die Entwicklung des Eigenkapitals der Jahre 2013 – 2019 auf.

Diskussion

Keine Wortmeldung.

Abschliessend weist der Versammlungsleiter darauf hin, dass über die Finanzplanung nicht abgestimmt wird, sondern diese der Gemeindeversammlung lediglich zur Kenntnismahme unterbreitet wird.

2. Voranschlag, Steueranlagen und Gebühren 2015; Genehmigung

Gemeinderat Andreas König zeigt anhand von Folien die wichtigsten Ergebnisse des Voranschlages 2015 auf und gibt folgende Erläuterungen dazu ab:

Rechnungsergebnis

	Voranschlag 2015	Voranschlag 2014	Veränderung
Aufwand	2'243'690.--	1'835'735.--	+ 22.2%
Ertrag	2'158'066.--	1'755'155.--	+ 22.9%
Aufwandüberschuss	- 85'624.--	- 80'580.--	

- Per 2015 wird bei der Pensionskasse Previs das Leistungsprimat aufgehoben. Die Personalversicherungsbeiträge werden durch den Wechsel ins Beitragsprimat voraussichtlich höher ausfallen als bisher (abhängig von der Wahl des Vorsorgeplanes).
- Der Beitrag an die Regio Feuerwehr Jegenstorf beträgt Fr. 31'000.00. Da die Einnahmen aus Wehrdienstersatzabgaben in den letzten Jahren nie ausreichend waren, um die Kosten der Spezialfinanzierung Wehrdienste zu decken, hat sich der Gemeinderat entschieden, die Ersatzabgaben auf 7 % der einfachen Steuer, max. Fr. 450.00, zu erhöhen. Damit resultiert praktisch eine ausgeglichene Rechnung der Spezialfinanzierung und der Abbau der Reserven (per Ende 2014 voraussichtlich Fr. 13'000.00) kann gebremst werden.
- Die Kosten für Kindergarten, Primarstufe und Sekundarstufe sind stark abhängig von den Schülerzahlen und unterliegen deshalb jährlichen Schwankungen. Ab dem Schuljahr 2012/13 erhalten die Gemeinden einerseits indexierte Schülerbeiträge vom Kanton gutgeschrieben (xxx.451.00), müssen sich aber aufgrund der tatsächlichen Klassenstrukturen an den Lehrergehaltskosten beteiligen (xxx.351.00). Beim Kindergarten und der Sekundarstufe erfolgt die Verrechnung der Gehaltskostenbeiträge neu direkt über die Ge-

meinden Zuzwil und Jegenstorf. Im Voranschlag 2015 rechnen wir mit folgenden Schülerzahlen: 10 Kindergarten, 27 Primarstufe, 14 Sekundarstufe.

- Ebenfalls seit dem Schuljahr 2012/13 werden die Kosten für den IBEM-Lektionenpool (Integration und Begabtenförderung) gemäss den vom Kanton zugeteilten Lektionen verteilt. Gemäss der erstmaligen Abrechnung betragen diese rund Fr. 18'000.00 und werden neu bei der Primarstufe budgetiert.
- Der Beitrag an die Ergänzungsleistungen der AHV/IV bleibt mit Fr. 87'330.00 auf dem Niveau des Jahres 2014.
- Der Regionale Sozialdienst Fraubrunnen (Gemeindeverband) wird aufgelöst und neu durch den Regionalen Sozialdienst Jegenstorf (Sitzgemeindemodell) geführt. Der Kostenanteil für das erste Betriebsjahr wurde mit Fr. 11'000.00 budgetiert (Vorjahr Fr. 5'610.00).
- Der Beitrag an die Lastenverteilung „Sozialhilfe“ bleibt mit Fr. 194'750.00 auf dem Niveau des Jahres 2014.
- Die Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall schliessen praktisch ausgeglichen ab; Gebührenanpassungen sind zurzeit nicht notwendig.
- Die Investitionen im Bereich der Abwasserbeseitigung von Fr. 110'000.00 werden durch Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Werterhaltung direkt abgeschrieben.
- Aufgrund der Prognosen wird bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der Natürlichen Personen mit einem Zuwachs (+ Fr. 15'000.00) gerechnet. Die Steuerteilungen zu Lasten der Gemeinde wurden aufgrund der Vorjahreswerte um Fr. 27'000.00 erhöht. Die Steueranlage von 1.5 Einheiten muss aber beibehalten werden, um ein für die Gemeinde Iffwil tragbares Budgetergebnis vorzuweisen.
- Der Anteil an den Lastenausgleich „Neue Aufgabenteilung“ fällt gegenüber dem Vorjahr um Fr. 8'825.00 tiefer aus. Gegenüber der Rechnung 2013 ist aber ein Mehraufwand von Fr. 5'460.00 ersichtlich.
- Da sich die Steuerkraft der Gemeinde Iffwil gebessert hat, beläuft sich der Beitrag aus dem direkten Finanzausgleich auf Fr. 44'060.00; im 2013 haben wir noch einen Beitrag von Fr. 68'589.00 erhalten.
- Die harmonisierten Abschreibungen auf den geplanten Investitionen betragen Fr. 94'750.00. Davon werden Fr. 68'000.00 über die Spezialfinanzierung Mehrwertabgaben und Buchgewinne für die diversen Planungen und Sanierungen von Gemeindestrassen finanziert und gleichzeitig mit übrigen Abschreibungen vollständig abgeschrieben, um die zukünftigen Jahresrechnungen zu entlasten.

Andreas König zeigt anhand von weiteren Folien die prozentuale Verteilung des Aufwandes und der Erträge 2015 auf sowie die Entwicklung des Steuerertrages bei gleichbleibender Steueranlage und einer Senkung um einen Zehntel. Weiter erläutert er anhand von sechs Folien wie eine Spezialfinanzierung funktioniert und welche Folgen das neue Rechnungsmodell HRM 2 auf die jährlichen Abschreibungen hat.

Diskussion

André Droz wünscht, dass die Investitionen 2015 noch einmal kurz erläutert werden. Insbesondere möchte er, dass aufgezeigt wird, welche Kredite die Gemeindeversammlung bereits beschlossen hat und welche nicht.

Andreas König und Dieter Schilling erklären anhand der bereits gezeigten Folie, dass bisher einzig der Kredit von Fr. 250'000.-- für die Sanierung der Moosgasse durch die Gemeindeversammlung genehmigt wurde. Die Verpflichtungskredite für sämtliche übrigen vorgesehenen Investitionen im nächsten Jahr werden der Gemeindeversammlung zur gegebenen Zeit zur Beschlussfassung unterbreitet.

André Droz weist weiter darauf hin, dass der Gemeinderat in den vorangegangenen drei Amtszeiten jeweils Vorgaben für den Finanzhaushalt gemacht hat. Er findet dies sinnvoll und würde es begrüßen, wenn dies nach wie vor erfolgen würde.

Er kann sich noch gut erinnern, dass die Gemeinde seinerzeit auf einen Schlag die Steueranlage um vier Zehntel gesenkt hat und im darauffolgenden Jahr diese Senkung wieder rückgängig machen musste. In den vergangenen zehn Jahren wies der Voranschlag in der Regel immer ein kleines Minus aus. In der heute finanziell sehr guten Situation, könnte er sich durchaus vorstellen, dass die Steueranlage um einen Zehntel gesenkt werden könnte. Somit könnte man den Steuerzahlern einen kleinen Anteil zurückgeben. Man kann die Entwicklung beobachten und diese Steuersenkung evtl. in drei bis vier Jahren wieder rückgängig machen, sofern dies nötig ist. Er möchte mit diesen Äusserungen zu einer allfälligen Diskussion anregen, will jedoch persönlich keinen Antrag stellen.

Anton Held schlägt vor, dem Antrag des Gemeinderates Folge zu leisten, da seiner Ansicht nach eine Steuersenkung der Gemeinde nichts bringt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, den vorliegenden Voranschlag 2015 mit:

- einer Gemeindesteueranlage von 1.5 Einheiten
- einer Liegenschaftssteuer von 1.0‰
- einer Feuerwehr-Ersatzabgabe von neu 7%, max. Fr. 450.--
- einer Hundetaxe von Fr. 50.-- pro Hund
- einem Ausgabenüberschuss von Fr. 85'624.--
- und unveränderten Abwasser- und Abfallgebühren zu genehmigen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Voranschlag 2015 mit einer Gemeindesteueranlage von 1.5 Einheiten, einer Liegenschaftssteuer von 1.0‰, einer Feuerwehr-Ersatzabgabe von neu 7% max. Fr. 450.--, einer Hundetaxe von Fr. 50.-- pro Hund, einem Ausgabenüberschuss von Fr. 85'624.--, sowie unveränderten Abwasser- und Abfallgebühren einstimmig.

3. Verpflichtungskredit von Fr. 53'000.-- zur Sanierung des Rüeggisbühlwegs; Genehmigung

Gemeinderatspräsident Dietrich Schilling

Der Zustand des Rüeggisbühlweges ist sanierungsbedürftig. Der Naturweg ist teilweise mit Juramaterial (Juramergel) und teilweise mit Asphaltrecycling belegt. Er ist grösstenteils stark ausgewaschen und weist mehrere Löcher auf. Die Strassen- und Umweltkommission (SUK) schlägt vor, den Weg zu asphaltieren, damit eine langfristige Stabilität erreicht werden kann, umso mehr, weil der Weg an einer leichten Hanglage liegt. Dazu wurden vier Offerten eingeholt.

Diskussion

André Droz möchte wissen, ob die vorgesehene Asphaltierung gerade auch im Zusammenhang mit den Umweltfragen problemlos möglich ist.

Dietrich Schilling entgegnet, dass die Asphaltierung von Naturwegen wenn möglich auch bezüglich der Umweltfragen auf einzelne Strassenstücke beschränkt werden sollte und dies auch nur dann, wenn damit eine dauerhaftere Lösung erzielt werden kann.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, den Verpflichtungskredit von Fr. 53'000.-- zur Sanierung des Rüeggisbühlwegs zu genehmigen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit von Fr. 53'000.-- zur Sanierung des Rüeggisbühlwegs einstimmig.

4. Verpflichtungskredit von Fr. 17'000.-- zur Sanierung des Doppelerwegs; Genehmigung

Gemeinderatspräsident Dietrich Schilling

Der Doppelerweg ist im Bereich der Naturhecke (Biohof Zaugg) dringend sanierungsbedürftig. Der mit Juramaterial (Juramergel) erstellte Weg muss im Gefälle korrigiert und in seiner Festigkeit stabilisiert werden. Bei starkem Regenwasseranfall wird der unterhalb des Weges liegende landwirtschaftliche Betrieb von Zaugg's mit Schlamm und Kies überschwemmt. Die Strassen- und Umweltkommission (SUK) schlägt vor, den Weg als Naturweg zu belassen, jedoch bei der Sanierung mit Stabilisator zu verdichten, d.h. Bindemittel in den Juramergel einzubringen. Auch hierzu wurden vier Offerten eingeholt.

Diskussion

Elisabeth König Staub ist der Ansicht, dass dieser Weg öfters nass ist und möchte wissen, ob dies nicht allenfalls durch Quellwasser verursacht wird.

Phillipp Zaugg glaubt nicht, dass dies durch Quellwasser verursacht wird, sondern terrainbedingt ist. Die Nässe hält jeweils auch nicht lange an.

Dietrich Schilling gibt der gleichen Meinung Ausdruck.

Heinz Knuchel möchte wissen, ob man das Bankett des Weges nicht massiv abtragen müsse.

Dietrich Schilling denkt, dass man hangseitig nur ca. 20 – 25 cm auftragen muss. Phillipp Zaugg ist auch dieser Ansicht und denkt, dass man das Bankett allenfalls nur ein wenig abtragen muss.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, den Verpflichtungskredit von Fr. 17'000.-- zur Sanierung des Doppelerwegs zu genehmigen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit von Fr. 17'000.-- zur Sanierung des Doppelerwegs einstimmig.

5. Entnahme von total Fr. 70'000.-- aus der Spezialfinanzierung über die Verwendung von Mehrwertabgaben und Buchgewinnen aus Landverkäufen für folgende Infrastrukturleistungen:

a) Sanierung Rüeggisbühlweg (Traktandum 3) Fr. 53'000.--

b) Sanierung Doppelerweg (Traktandum 4) Fr. 17'000.--.

Gemeinderat Andreas König

Das Reglement über die Verwendung von Mehrwertabgaben und Buchgewinnen aus Landverkäufen für Infrastrukturleistungen sieht in Artikel 6 vor, dass die entrichteten Einlagen unter anderem für folgende Aufgaben zu verwenden sind:

- Regelmässige, jährliche Tranchen für die Substanzerhaltung der Gemeindestrassen und -wege.

Ziel: sofortige Abschreibung der vorgenommenen Investitionen.

Diskussion

Keine Wortmeldung.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, die Entnahme von total Fr. 70'000.-- aus der Spezialfinanzierung über die Verwendung von Mehrwertabgaben und Buchgewinnen aus Landverkäufen für folgende Infrastrukturleistungen zu genehmigen:

- Fr. 53'000.-- zur Sanierung des Rüeggisbühlwegs
- Fr. 17'000.-- zur Sanierung des Doppelerwegs

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Entnahme von total Fr. 70'000.-- aus der Spezialfinanzierung über die Verwendung von Mehrwertabgaben und Buchgewinnen aus Landverkäufen für folgende Infrastrukturleistungen:

- Fr. 53'000.-- zur Sanierung des Rüeggisbühlwegs
 - Fr. 17'000.-- zur Sanierung des Doppelerwegs
- mit einer Enthaltung.

6. Abrechnung Verpflichtungskredite; Kenntnisnahme

- **Hochwasserschutz Retention Dorf, Kredit vom 04.06.2010 (55'000.--).**
- **Sanierung Gemeindestrassen, Kredit vom 03.12.2010 (220'000.--).**
- **Unterhaltsarbeiten Kanalnetz GEP-Massnahmenplan, Kredit vom 03.12.2010 (108'000.--).**
- **Ersatzbeschaffung der Laptops Primarschule, Kredit vom 11.12.2013 (20'000.--).**

Gemeinderat Andreas König

Die Saldi der Verpflichtungskredite müssen nach Abschluss des Auftrages wenn möglich an der darauf folgenden Gemeindeversammlung bekannt gegeben werden.

- Hochwasserschutz Retention Dorf, Kredit vom 04.06.2010 (55'000.--). Ausgaben: Fr. 16'811.65
Begründungen zur erheblichen Abweichung:
 - viel günstigere Baumeisterarbeiten, weil zum gleichen Zeitpunkt die Glopbergstrasse saniert werden konnte.
 - Ersatz des Zaunes (ca. 5'000.--) erfolgt mit der Dorfplatzgestaltung (2016).
- Sanierung Gemeindestrassen, Kredit vom 03.12.2010 (220'000.--). Ausgaben: Fr. 171'029.10
Begründungen zur Abweichung:
 - günstigere Baumeisterarbeiten (Neumatt und Einschlag).
 - Erneuerung der Markierungen auf der Grafenriedstrasse (Schulwegsicherung / 18'000.--) erfolgt erst nach der Sanierung der Strasse.
- Unterhaltsarbeiten Kanalnetz GEP-Massnahmenplan, Kredit vom 03.12.2010 (108'000.--). Ausgaben: Fr. 59'788.60
Begründung zur erheblichen Abweichung:
 - die ursprünglich in den Jahren 2010/11 gepl. Grundwasserabdichtungen (61'000.--) werden erst nach den Reinigungsarbeiten ausgeführt (voraussichtlich im nächsten Jahr und sind deshalb in den Investitionen 2015 enthalten).
- Ersatzbeschaffung der Laptops Primarschule, Kredit vom 11.12.2013 (20'000.--). Ausgaben: Fr. 17'699.22

Diskussion

Keine Wortmeldung.

Es findet keine Abstimmung statt. Die Abrechnung von Verpflichtungskrediten wird dem Stimmvolk zur Kenntnisnahme unterbreitet.

7. Wahlen:

3 Mitglieder der Schulkommission (Neu- und Ersatzwahlen)

Gemeinderat Daniel Friedli

Es mutet vielleicht ein wenig komisch an, dass bereits wieder Neu- und Ersatzwahlen anstehen, nachdem erst im vergangenen Jahr Neuwahlen stattfanden. Die Gründe sind folgende:

Beatrice Aebi-Spichiger tritt nach sieben Jahren per 31.12.2014 zurück. Sie wird sich in Zukunft jedoch nach wie vor bei Iffwil aktiv engagieren. Ebenfalls auf diesen Zeitpunkt tritt Pia Ramseier Soulémane zurück, da sie mit ihrer Familie die Gemeinde verlässt. Die offizielle Verabschiedung und Verdankung der geleisteten Dienste fand an der letzten Schulkommisionssitzung statt.

Zudem besteht immer noch eine Vakanz in der Schulkommission.

Versammlungsleiter Christoph Lüthi teilt mit, dass bis heute folgende Wahlvorschläge vorliegen:

- Marti-Rickli Daniela, 1976, Kauffrau Detailhandel, Moosgasse 77
- Niklaus Roland, 1972, Maschineningenieur FH, Strücki 40
- Scheidegger-Liechti Sandra, 1982, Dentalassistentin/Hausfrau, Strücki 38C

Er fragt an, ob die Wahlvorschläge vermehrt werden?

Dies ist nicht der Fall. Somit erklärt er Marti-Rickli Daniela, Niklaus Roland und Scheidegger-Liechti Sandra gemäss Artikel 49 Buchstabe c des Organisationsreglements als Mitglieder der Schulkommission für die Legislatur 2014 – 2017 als gewählt.

Die Gewählten stellen sich kurz vor.

Er dankt allen Gewählten für die Bereitschaft ein Amt in der Gemeinde auszuüben und wünscht Ihnen in ihrer künftigen Tätigkeit viel Erfolg und Befriedigung.

8. Informationen

8.1 Sanierung Moosgasse (Stand der Arbeiten)

Gemeinderatspräsident Dietrich Schilling

Die Planungen sind noch im Gange. Es gab aus verschiedenen Gründen einige Verzögerungen. Aufgrund der kürzlich durchgeführten Kanalfernsehaufnahmen steht fest, ob in diesem Bereich gewisse Sanierungsmassnahmen bei den ARA-Leitungen vorgenommen werden müssen. Geplant ist, die Arbeiten ca. Ende Januar anfangs Februar 2015 zu vergeben, damit die Ausführung im Spätsommer 2015 vorgenommen werden kann.

8.2 Dank für die Mitarbeit 2014

Gemeinderatspräsident Dietrich Schilling dankt allen Personen, welche im vergangenen Jahr Arbeiten zu Gunsten der Gemeinde Iffwil ausgeführt haben, herzlich und überreicht Erhard Glauser und Ernst Leuenberger einen Geschenkkorb. Die restlichen Geschenkkörbe wird er bei Gelegenheit verteilen.

Sein Dank gilt auch allen Delegierten, Kommissionsmitgliedern, den Kollegen im Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit, der Finanzverwalterin, dem Gemeindeschreiber und dem Versammlungsleiter.

9. Verschiedenes

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Versammlungsleiter weist abschliessend auf die Rügepflicht und die 30-tägige Beschwerdefrist hin. Beanstandungen nach Art. 49a des kantonalen Gemeindegesetzes wegen Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften werden keine vorgebracht.

Versammlungsleiter Christoph Lüthi bedankt sich für das Erscheinen und schliesst die Versammlung um 21.15 Uhr.

Gemeinderatspräsident Dietrich Schilling dankt Bernhard Riem für die Spende des heutigen Weins, wünscht allen schöne Festtage, beste Gesundheit und lädt im Anschluss an die Sitzung zum Apéro ein.

EINWOHNERGEMEINDE IFFWIL

Christoph Lüthi

Daniel Leumann

Versammlungsleiter

Sekretär

Protokoll durch den Gemeinderat am

genehmigt:

Dietrich Schilling
Gemeinderatspräsident

Daniel Leumann
Gemeindeschreiber